

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	26.07.2018	öffentlich

Az: 21-02 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Sitzungsdatum:

15.08.2018

zum Beschluss

Neuaufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" – Änderung des Geltungsbereiches**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Geltungsbereich wie dargestellt verändert.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die SV-Nr. 11//0705.

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohltun“ gefasst.

Der Eigentümer des Geltungsbereiches, wohnhaft ebenfalls Kohltun, spricht am 15.06.2018 vor und bittet um Veränderung des Geltungsbereiches.

In der Anlage ist mit der Abbildung 1 der beschlossenen Geltungsbereich dargestellt. Die Abbildung 2 bildet den gewünschten Geltungsbereich ab.

Der Eigentümer führt als Begründung an, dass er die Spitze der Felder Flurstücke 251 und 252 mit seinen großen landwirtschaftlichen Geräten nicht befahren und somit nicht bewirtschaften kann.

Aus diesem Grund bittet er die Spitze aus dem Geltungsbereich heraus zu nehmen und die Geltungsbereichsgrenze zu begradigen.

Da es sich aus Sicht der Verwaltung um ein nachvollziehbares Problem handelt, welches durch die Veränderung der Bereichsgrenze gelöst werden kann, spricht verwaltungsseitig Nichts dagegen, dem Wunsch des Landwirtes nachzukommen

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Skizze Geltungsbereich, Abbildung 1 und 2

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

Anja Müller
allgemeine Vertreterin

des Bürgermeisters